Von: Kruse, Harald (GenStA Koblenz) Harald.Kruse@genstako.jm.rlp.de 🏴

Betreff: Auskunftsersuchen
Datum: 13. Juli 2023 um 14:31
An: rixeckma@hu-berlin.de



Sehr geehrte Frau Rixecker,

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 08.06.2023 kann ich mitteilen:

1.
Bei den Staatsanwaltschaften des Bezirks bestehen Zeugenkontaktstellen, deren Aufgabe es u.a. ist, als Ansprechpartner für Geschädigte von Straftaten zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere aber diejenigen in den Bereichen für die Bekämpfung von Sexualstraftaten und Straftaten in der Familie und in engen sozialen Beziehungen- für Opferschutzbelange sensibilisiert. Auch gibt es bei der Polizei spezielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Aufgaben besonders geschulit sind und zur Verfügung stehen.

2. Die Staatsanwaltschaften der Länder sind für die Bearbeitung von Verfahren wegen terroristischer Anschläge nicht zuständig, da dies in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fällt. Für sonstige Großschadensereignisse gelten die vorstehenden Ausführungen.

In dem Verfahren wegen der Ahrflut besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesopferbeauftragten, um die Belange der Opfer dieser schrecklichen Katastrophe angemessen in den Blick nehmen zu können. Dabei ging es auch mir persönlich darum, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass Geschädigte keine Auskunft erhalten oder gar den Eindruck haben, Behörden mauerten. Daher ist der Landesopferbeauftragte über alle wesentlichen Schritte der Staatsanwaltschaft unterrichtet und gebeten worden mitzuteilen,, wenn ihm bei Geschädigten Unmut über die Arbeit der Staatsanwaltschaft bekannt wird, damit diese dann von der Staatsanwaltschaft selbst erläutert werden kann. Erfreulicherweise hat es solchen Unmut jedoch – vielleicht auch wegen der aktiven Medienarbeit der Staatsanwaltschaft Koblenz – zumindest nach meiner Kenntnis nicht gegeben.

3. Gegen Spezialdezernate für Opferschutz spricht m.E. die Aufgabenstellung der Staatsanwaltschaft, deren erster Fokus aus rechtlichen Gründen auf der Aufklärung von Straftaten liegt. Dies setzt in einer Vielzahl von Verfahren mit Opferschutzbezügen – z.B. im Bereich des Sexualstrafrechts - ein gewisses Maß an Spezialisierung in der Sachbearbeitung voraus. Sonderdezernenten für Opferschutz müssten demgegenüber über alle Bereiche hinweg theoretisch und praktisch sachkundig sein. Dies wird sich regelmäßig kaum erreichen lassen. Hinzu kommt ein Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion oftmals nicht erwähnt wird: Ob jemand Opfer einer Straftat ist, ergibt sich in einer nicht geringen Anzahl von Vorgängen erst nach Abschluss der Ermittlungen, die von Rechts wegen neutral und objektiv geführt werden müssen. Der Staatsanwaltschaft ist es daher bei nicht eindeutigen Sachverhalten oder solchen, in denen der potentielle Täter oder die potentielle Täterin nicht

geständig ist, verwehrt, während noch laufender Ermittlungen für die eine oder andere Seite Partei zu nehmen. Insofern muss die Ihre Fragen 3 und 4 verneinen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne noch einmal hierher wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kruse

Harald Kruse
Generalstaatsanwalt
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Tel: 0261/1307-30100

Tel: 0261/1307-30100 Fax: 0261/1307-38010

harald.kruse@genstako.jm.rlp.de

www.gstko.justiz.rlp.de